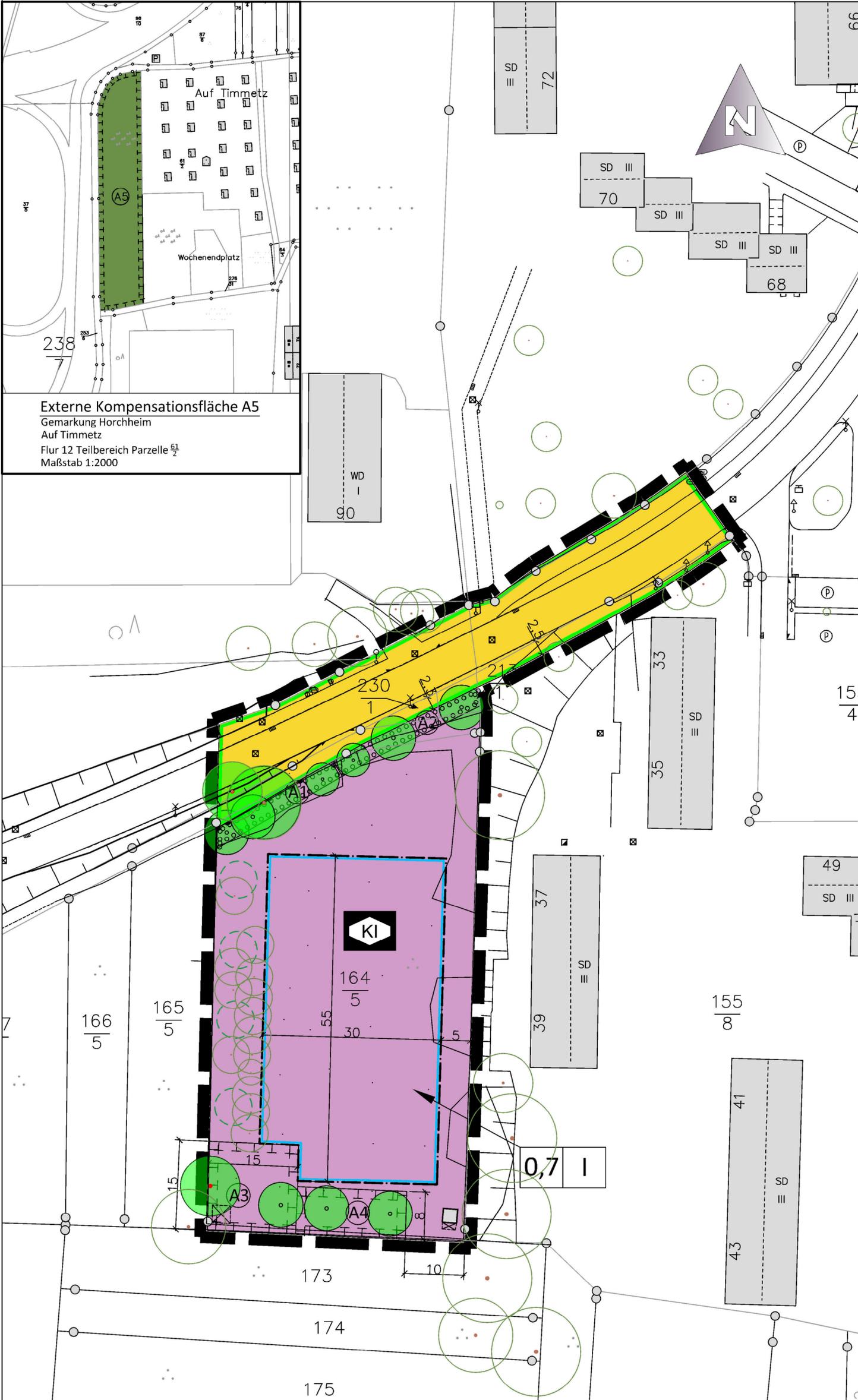
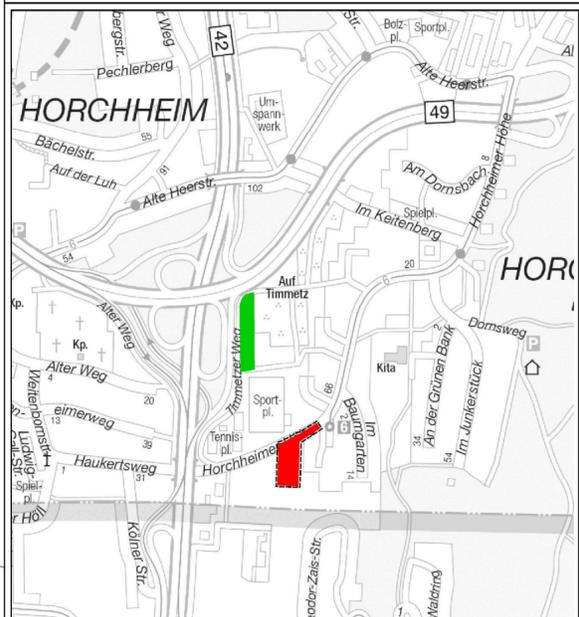


Bebauungsplan Nr.325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

STADT KOBLENZ



VERFAHENSLEGENDE:	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2016	
Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016	
Koblenz, den	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 Amtsleiter
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am	
den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom	
bis	
ausgelegen. Anregungen sind nicht eingegangen.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am	
als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am	
erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
 Verwaltungsangestellte/Amtmann



ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

<p>ZEICHENERKLÄRUNG</p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)</p> <p>Kindertagesstätte</p> <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)</p> <p>Baugrenze</p> <p>Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p>	<p>Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)</p> <p>öffentliche Grünfläche</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Ordnungsbuchstabe ist textliche Festsetzungen</p> <p>Bäume zum Erhalt</p> <p>Bäume zur Anpflanzung</p>	<p>Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p>Sonstige zeichnerische Festsetzungen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p>Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter</p> <p>Anpflanzung von Bäumen ohne örtliche Festlegung</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.</p>	<p>NUTZUNGSCHABLONE:</p> <p>Grundflächenzahl (GRZ)</p> <p>Zahl der zul. Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:</p> <p>vorhandene Wohnfläche</p> <p>vorhandene Wohnfläche</p> <p>Baum</p> <p>Schieferkappe, Wasser</p> <p>Straßenmarkierungen</p> <p>Fluglinie</p> <p>Flurücknummer</p> <p>Kanalbach</p> <p>Wasserscheit</p> <p>Rechtliche Liniere</p>
---	---	---	---

Bebauungsplan Nr.325

Baugebiet "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

– Entwurfsfassung –

Gemarkung: Horchheim

Flur: 12

Maßstab: 1:500

Stand: Januar 2017

KOBLENZ VERBINDET.

Stadtentwicklung und Bauordnung